

6. Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern (LJHA)

Protokoll

der 3. Sitzung des 6. LJHA am 21.06.2012

Ort: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
Neustrelitzer Str. 120
17033 Neubrandenburg

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Leitung : Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Frau Fenske, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie /
Landesjugendamt

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 2. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung der 3. Sitzung
3. Protokoll- und Beschlusskontrolle der 2. Sitzung
4. Vorstellung des Projektes „Beratung macht Schule“
5. Analyse zum Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und Maßnahmen zur Sicherung des Bedarfs
6. Änderung der Geschäftsordnung des LJHA
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1 Beschlussvorlage Nr. 01/03/12
Thema: Analyse zum Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und Maßnahmen zur Sicherung des Bedarfs
 - 7.2 Beschlussvorlage Nr. 02/03/12
Thema: Änderung der Geschäftsordnung des LJHA
8. Berichte
 - 8.1 Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V
 - 8.2 Bericht des Vorsitzenden des 6. LJHA M-V
 - 8.3 Berichte der Vorsitzenden der Unterausschüsse des 6. LJHA M-V
 - 8.4 Bericht der Verwaltung der Abteilung 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)
 - 8.5 Berichte der Mitglieder des 6. LJHA
9. Sonstiges
Tagesordnung/Themen der 4. Sitzung des 6. Landesjugendhilfeausschusses M-V

TOP 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird durch Herrn Heibrock eröffnet. Er begrüßt die Anwesenden und gibt einen Ausblick auf die anstehenden Themen.

Die Beschlussfähigkeit des 6. LJHA ist mit 10 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen gegeben.

TOP 2 **Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Heibrock stellt die Tagesordnung vor. Es gibt keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 **Protokoll- und Beschlusskontrolle der 2. Sitzung**

Das Protokoll der 2. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

Die Beschlusskontrolle der 2. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 **Vorstellung des Projektes „Beratung macht Schule“**

Das Projekt wird vorgestellt durch:

Frau Hecht-Pautzke	JAM / Projektträger
Frau Rebbin	Schulleiterin
Frau Heinrich	Jugendamt
Herrn Prof. Dr. Freigang	Wissenschaftliche Begleitung

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutern die o. g. Personen den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes. Sie nehmen dabei Bezug auf den Projektbericht, den die Mitglieder des LJHA mit der Einladung für die Sitzung erhielten.

In der anschließenden Diskussionsrunde geht es um folgende Aspekte:

Herr Dr. Will stellt fest, dass eine solche Förderung allen Kindern des Landes zugute kommen sollte. Er fragt, ob durch das Projekt messbare Erfolge erzielt wurden, die dazu führen könnten, dass aus der Modellfinanzierung eine dauerhafte Finanzierung wird?

Frau Heinrich erläutert, dass für die Durchführung des Projektes ein sozialer Brennpunkt gewählt wurde, an dem es eine hohe Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gab. Durch das Projekt ist in dieser Region der Bedarf an Hilfen zur Erziehung gesunken und es wird stärker präventiv gearbeitet. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wurde besser und daraus folgen gute Erfolge für die ganzheitliche Arbeit am Kind. Im Landkreis wird mit Sozialraumbudgets gearbeitet. Mittel, die nicht für Hilfen zur benötigt werden, können für präventive Arbeit verwendet werden. Es gibt niedrigschwellige Zugänge für Eltern und Kinder zur Erziehungsberatung. Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Projektes ist vor allem, dass Schule und Jugendhilfe einander verstehen lernen.

Frau Rebbin unterstreicht, dass auch für das System Schule ein Anreiz für diese Form der Arbeit vorhanden sein muss. Durch gelingende Projekte frei werdende Kapazitäten dürfen nicht gestrichen werden, sondern müssen der präventiven Arbeit mit den Kindern dienen. Auch muss das Jugendamt gut besetzt und motiviert sein. Das Projekt hat den Lehrern der Schule zusätzliche Arbeit gebracht, aber auch viel Freude und Erfolge mit den Kindern.

Herr Prof. Dr. Freigang führt aus, dass eine solche Arbeit mit den Kindern in Finnland schon seit mehr als 80 Jahren fest verankert ist. Wissenschaftliche Langzeituntersuchungen belegen, dass durch das positive emotionale Klima das Lernen und die Gesundheit begünstigt werden. Das bedeutet, es gibt positive Auswirkungen auf Schulabschlüsse und Lehrergesundheit.

Herr Dr. Will empfiehlt, die Ergebnisdarstellung um diese positiven Aspekte zu ergänzen.

Herr Dembski unterstreicht, dass die positive Entwicklung in Finnland vor allem dadurch unterstützt wird, dass hier Jugendhilfe und Schule in einer Gesamtverantwortung liegen. In Deutschland gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten: Landkreise/Städte, Kommunen, freie Träger, Land. Grundsätzlich sollte die Schule erforderliche Angebote für die Kinder selbst unterbreiten könnten. Die Jugendhilfe soll nicht Reparaturbetrieb für die Schule sein.

Frau Hecht-Pautzke sieht eine Gesamtverantwortung eher kritisch. Dies könnte dazu führen, dass Sozialpädagogen Vertretungsstunden und Pausenaufsicht absichern müssten.

Herr Prof. Dr. Prüß betont, dass auch eine qualitative Verbesserung der Ausbildung der Mitarbeiter/innen von Schule und Jugendhilfe erforderlich ist. Der Weg dahin führt über die zuständigen Ministerien. Kooperative Arbeit ist notwendig, zurzeit aber leider nicht gegeben. Sozialpädagogische Aspekte sollten Teil der Lehrerausbildung sowie des Berufsbildes sein. Studenten werden mit der derzeitigen Ausbildung auf diese Aufgabe nicht ausreichend vorbereitet.

Herr Heibrock merkt an, dass die freien Träger der Jugendhilfe, die in der Regel Träger der Schulsozialarbeit sind, mehr Impulse geben sollten.

Herr Schröder betont, dass Schule ein geschlossenes System ist. Er schlägt vor, an den Bildungsausschuss (BM M-V) heranzutreten, um den Prozess strukturell zu befördern.

Herr Prof. Dr. Freigang weist darauf hin, dass durch das Projekt in der betroffenen Region der Schwerpunkt von den Hilfen zur Erziehung in Richtung Prävention verschoben wurde. Ohne Berufshierarchie wäre die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe einfacher. Wichtig ist, dass Positionen und Verfahren strukturell verankert sind. Dies ist im Projekt modellhaft gelungen.

Herr Behrns hält dagegen, dass viele Schulleiter/innen Schulsozialarbeit begrüßen, aber kurzfristige Modellprojekte ohne Verfestigung ablehnen. Grundsätzlich sind die Schulen aufgeschlossen. Problematisch ist, dass Träger unterschiedliche Definitio-

nen von Schulsozialarbeit verfolgen. Auch die Qualität und die Motivation der Träger der Schulsozialarbeit sind sehr unterschiedlich.

Prof. Dr. Prüß stellt fest, dass die Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern eine gute Entwicklung genommen hat, aber leider nur „verinselt“. Ziel müssen die Schaffung einer strukturierten und verlässlichen Finanzierung und eine vernetzende Arbeit sein. So könnten die vorhandenen Ressourcen viel besser genutzt werden.

Herr Dembski bezeichnet die Schulsozialarbeit als strukturelles Chaos. Auf politischer Ebene besteht Konsens über die Inhalte, aber eine Verstetigung wird nicht erreicht. Es sollten vernünftige Strukturen geschaffen werden.

Herr Heibrock dankt den Projektverantwortlichen für die Darstellung des Projektes.

TOP 5 Analyse zum Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und Maßnahmen zur Sicherung des Bedarfs

Herr Heibrock führt aus, dass die Analyse gemäß den bis zum vereinbarten Termin eingegangenen Anmerkungen der Mitglieder des LJHA durch die Adhoc-AG überarbeitet wurde. Frau Lehm erläutert die einzelnen Änderungen im Papier und in der Beschlussvorlage. Sie weist darauf hin, dass der Minister bereits Interesse für einzelne Handlungsoptionen signalisiert hat.

Herr Dembski betont, dass es sich bei den Inhalten des Papiers um einen Kompromiss handelt, der trotz des geplanten teilweisen Einsatzes von Assistenzkräften an Stelle von Fachkräften erhebliche finanzielle Auswirkungen für Kommunen und Eltern haben wird.

Herr Dr. Will weist darauf hin, dass die Betriebserlaubniserteilung für Kindertageseinrichtungen ab 01.07.2012 kommunale Aufgabe sein wird und somit auch die Definition des Fachkräftebegriffs.

Frau Topfstedt erklärt, dass die Forderung nach Fachkräften fragwürdig ist, da fest steht, dass zu wenig Fachkräfte vorhanden sind. Der Dissens auf den Seiten 4/5 des Papiers sollte entfernt werden. Weiterhin ist die Anlage zur Berechnung des Fachkräftebedarfs durch die Liga erstellt worden. Da die kommunalen Spitzenverbände selbst eine andere Berechnungsgrundlage beschlossen haben, sollte entweder die Anlage der Liga entfernt oder die Berechnung des StGT und LKT als weitere Anlage hinzugefügt werden.

Herr Prof. Dr. Prüß hält die teilweise Anerkennung von Assistenzkräften für akzeptabel, weist aber darauf hin, dass die normale Ausbildung der Königswege ist.

Frau Lehm merkt an, dass das Papier auch die Situation der Berufsfachschulen untersucht. Diese sind teilweise nicht ausgelastet und die Kapazität könnte gesteigert werden. Sie betont, dass die Berechnung der kommunalen Spitzenverbände der Adhoc-AG nicht bekannt war und somit auch keine Berücksichtigung finden konnte.

Herr Behrns bestätigt, dass die Berufsfachschulen nicht ausgelastet sind. Es fehlen Bewerber (auch für die berufsbegleitende Ausbildung) und es gibt auch zu wenig Ausbilderpersonal.

Herr Dembski schlägt vor, das Papier um die Anlage der kommunalen Spitzenverbände zu ergänzen.

Herr Heibrock greift diesen Vorschlag auf: Das Papier soll durch die Personalberechnung der kommunalen Spitzenverbände ergänzt werden, Frau Topfstedt wird diese nachliefern. Unter diesen Voraussetzungen könnte sofort über das Papier abgestimmt werden.

Die anwesenden Mitglieder sind mit diesem Verfahren einverstanden.

TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung des Landesjugendhilfeausschusses

Mit der Einladung wurden die Mitglieder über die geplanten Änderungen der Geschäftsordnung informiert. Darüber hinaus hat sich weiterer Änderungsbedarf ergeben:

§ 15 – Inkrafttreten zum 01.07.2012

§ 11 – statt „Landesbedienstete“ einfügen von „Beauftragte“

Herr Heibrock bitte um Mitteilung, falls es weiteren Änderungsbedarf gibt.

Auf Nachfrage von Herrn Hinze stellt Herr Heibrock fest, dass die Geschäftsführung der Unterausschüsse im Rahmen der Geschäftsführung des LJHA (§ 3 GO) geregelt ist.

TOP 7 Beschlussvorlagen

TOP 7.1 Beschlussvorlage Nr. 01/03/12 Thema: Analyse zum Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und Maßnahmen zur Sicherung des Bedarf

Das Papier soll durch die Personalberechnung der kommunalen Spitzenverbände ergänzt werden.

Es wird durch die anwesenden Mitglieder einstimmig beschlossen.

TOP 7.2 Beschlussvorlage Nr. 02/03/12 Thema: Änderung der Geschäftsordnung des LJHA

Die Geschäftsordnung wird mit den unter TOP 6 aufgeführten Änderungen einstimmig durch die anwesenden Mitglieder beschlossen.

Die geänderte Fassung wird dem Protokoll beigelegt.

TOP 8 Berichte

8.1 Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Herr Schröder berichtet, dass zurzeit ein Zeitplan für die Erarbeitung eines Landeskinderschutzgesetzes erstellt wird. Während der nächsten Sitzung des LJHA wird das Ministerium dazu schon nähere Ausführungen machen können.

8.2 Bericht des Vorsitzenden des 6. LJHA

Da es weder Informationsbedarf noch Nachfragen der Mitglieder gibt, fällt dieser TOP aus.

8.3 Berichte der Vorsitzenden der Unterausschüsse (UA) des 6. LJHA

Herr Heibrock berichtet anhand des Protokolls über die konstituierende Sitzung des UA Hilfen zur Erziehung, die am 11.06.2012 stattfand. Die Mitglieder des UA haben ihren Aufgabenkatalog überarbeitet. Herr Heibrock verliest den Aufgabenkatalog und bittet den LJHA um Zustimmung. Der Aufgabenkatalog wird durch die anwesenden Mitglieder einstimmig beschlossen.

Herr Hinze berichtet über die konstituierende Sitzung des UA Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung, die ebenfalls am 11.06.2012 stattfand. Der UA hat die Arbeitsaufträge so entgegengenommen, wie sie vom LJHA geäußert wurden. Allerdings wurde durch die UA-Mitglieder hinterfragt, ob die Ergebnisse der bisherigen Arbeit der Unterausschüsse in der Landespolitik Berücksichtigung fanden.

Herr Heibrock betont, dass alle Beschlüsse des LJHA gemäß beschlossener Verteiler weitergegeben wurden. Inwieweit sie aber in der Politik Auswirkungen zeigten, ist nicht messbar. Er bestätigt, dass die Initiative des LJHA hinsichtlich des Arbeitszeitgesetzes noch einmal angeschoben werden muss. Bisher gibt es nur ein Zwischenergebnis.

Herr Schröder fragt nach, inwieweit die Aufträge zum BKiSchG für die Unterausschüsse Hilfen zur Erziehung und Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung voneinander abgegrenzt sind. Herr Heibrock weist auf die unterschiedlichen Ansätze der UAe hin und bestätigt, dass diese noch einmal ausdrücklich formuliert werden sollten.

Frau Dr. Brockmann berichtet über die konstituierende Sitzung des UA Kinder- und Jugendhilfe/Bildung, die am 07.06.2012 stattfand und verliest die Themen, die auf der Agenda des UA stehen.

Herr Prof. Dr. Prüß fragt nach, inwieweit die Meissner Thesen zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern Auswirkungen zeigen. Herr

Heibroek weist darauf hin, dass für den 18.10.2012 ein entsprechender Fachtag in Güstrow-Schabernack geplant ist.

Frau Lehm berichtet, dass die konstituierende Sitzung des UA Kindertagesbetreuung/Tagespflege am 05.06.2012 in Güstrow-Schabernack stattfand. Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina wurde zur Vorsitzenden gewählt. Der Unterausschuss hat die Aufgabenstellungen des LJHA entgegengenommen und hofft hinsichtlich der Geschäftsstellenarbeit ab 01.07.2012 auf gute Unterstützung durch das Landesjugendamt beim KSV M-V.

8.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Herr Dr. Will dankt dem LJHA für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung in den vergangenen Jahren. Er wünscht dem KSV M-V gutes Gelingen für die Zusammenarbeit des künftigen Landesjugendamtes mit dem LJHA. Er führt aus, dass es für den Zeitraum von zwei Jahren beim LAGuS ein Kita-Kompetenzteam (Frau Ziems, Frau Reichert) geben wird, das für die Beratung in übergreifenden Fragestellungen zur Verfügung steht. Weiterhin ist der Einsatz eines Kompetenzteams zur Beratung nach § 85 (2) Nr. 1, 4, 8 SGB VIII geplant. Die anwesenden Mitglieder erhalten eine Übersicht zur Aufgabenverteilung und Mitarbeitererreichbarkeit bei LAGuS M-V und KSV M-V ab 01.07.2012.

Herr Rabe ergänzt, dass KSV M-V und LAGuS M-V gewillt sind, den Aufgabenübergang fließend und harmonisch zu gestalten. Hinsichtlich der Geschäftsführung für den UA Kindertagesbetreuung/Tagespflege betont er, dass die Unterstützung des KSV M-V sich auf organisatorische Fragen beschränken wird. Fachlich-inhaltlich wird sich der KSV M-V hier nicht einbringen können, da die Zuständigkeit für diese Aufgabe ab 01.07.2012 originär bei den Kreisen und kreisfreien Städten liegen wird.

Herr Heibroek dankt Frau Fenske für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

8.5 Berichte der Mitglieder des 6. LJHA

Herr Dr. Haase weist darauf hin, dass hinsichtlich des Leitfadens zur Zusammenarbeit zwischen Psychiatrie und Jugendhilfe die Weiterführung geplant ist. Der Leitfaden soll um den Part Schule ergänzt und fortgeschrieben werden.

TOP 9 Sonstiges

Das Papier der kommunalen Spitzenverbände zur Personalberechnung wurde der LJHA-Geschäftsstelle inzwischen zugeschickt und wird durch diese an die anwesenden Mitglieder verteilt. Frau Lehm weist darauf hin, dass dieses Papier mehr umfasst als nur die Personalberechnung und als Anlage zur Analyse zu umfangreich ist. Herr Heibroek bestätigt dies und sagt zu, sich dazu mit Frau Topfstedt abzustimmen.

Themen für die Sitzung am 06.09.2012 in Rostock:

- Perspektive Landeskinderschutzgesetz M-V

- Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR (Frau Lukas anfragen)
- Familienbildung (Frau Sparr und Herrn Spies anfragen)

Für das Protokoll

Für die Richtigkeit

Simone Fenske
LAGuS M-V, Abt. 2 LJA

Friedhelm Heibrock
Vorsitzender des 6. LJHA

Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. Powerpointpräsentation zu TOP 4
3. Geschäftsordnung